

10 Jahre Garantie

für die Astor Buttonmaschinen A509 und A510

Garantie

Wir bieten Ihnen zusätzlich zu der gesetzlich vorgeschriebenen Gewährleistung (2 Jahre), weitere 8 Jahre Garantie gemäß der vorliegenden Bestimmungen. Die Haltbarkeitsgarantie für die Dauer von 10 Jahren gilt ab Zugang der Buttonmaschine bei unserem Kunden. Die Garantieansprüche bestehen neben den gesetzlichen Gewährleistungsansprüchen des Käufers und schränken diese in keiner Weise ein. Die Garantie umfasst Material-, sowie Verarbeitungsfehler.

Ausgeschlossen von den Garantieansprüchen sind:

- Verschleißteile,
- mechanische Beschädigungen durch äußere Einflüsse,
- Beschädigungen durch Feuer oder Wasser,
- Schäden durch eine unsachgemäße Behandlung der Buttonmaschine, insbesondere durch Nichtbeachtung der Gebrauchsanweisung,
- Schäden durch das Einwirken aggressiver Umwelteinflüsse

Die Garantie erlischt bei jeglicher Veränderung an den Bauteilen (z.B. Anbringen von Bohrungen, lackieren, Demontage von Bauteilen, bei eigenständig durchgeführten Reparaturen, usw.)

Im Garantiefall senden Sie uns bitte die Buttonmaschine zu und legen Sie bitte eine Kopie der Originalrechnung bei. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir eine Reklamation ohne Beilegung der Rechnung ablehnen müssen, da wir nur anhand dieses Nachweises die Garantie prüfen können.

Astor-Berning GmbH & Co. KG

Schwelm, den 16. Mai 2012